

Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grauel (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grauel (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 14.03.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 08.09.2014 folgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grauel erlassen:

Artikel I

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je Einwohner jährlich 52,00 Euro.

Als Einwohnerzahl gilt die Zahl der Einwohner auf dem angeschlossenen Grundstück am 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres.

Rückwirkende behördliche An- und Abmeldungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Artikel II

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grauel tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Grauel, den 09.09.2014

gez. Unterschrift

Dierk Ruhsert
(Bürgermeister)